

I. Bauanträge

1. Bauantrag von Edmund Fischer, Rockersbach 75
zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Raumes in ein Wohnzimmer, Errichtung eines Wintergartens, Freisitzes, Heizungs- und Technikraumes in Rockersbach 75.
2. Bauantrag von Siegfried und Hildegard Maxant, Öttinger Straße 10
zum Neubau eines Geräteraumes in Öttinger Straße 10.

„Der Gemeinderat beschließt:

Für den Neubau eines Geräteraumes in Öttinger Straße 10 wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Am Bräuberg‘ wegen Überschreitung der Baugrenzen eine Befreiung erteilt (§ 31 Abs. 2 BauGB).“

3. Bauantrag von Martin Hochhäusl, Zehenthof 43
zum Neubau einer Dreifachgarage mit Lagerraum und Überdachung des Holzwurfschachtes in Zehenthof 43.
4. Bauantrag vom Landkreis Altötting, vertr. d. Landrat Schneider, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting zur Errichtung einer Relaisfunkantenne am Kaisersberg (FINr. 1876/1).

5. Erstaufforstung bzw. Rodung

„Der Gemeinderat beschließt, dass gegen die Aufforstung bzw. Rodung keine Einwände bestehen. Belange der Gemeinde Reischach werden nicht berührt.“

II. Sanierung Uferbereich – Badensee Hochmühl

„Der Gemeinderat beschließt:

Zu 1) Die Absenkung wird wie vor Ort besprochen kurzfristig (Witterungsabhängigkeit z. B. trockener Witterung) durch den Gemeinde – Bauhof durchgeführt. Der Kies wird wie bereits im Jahre 2000 durch den Bauhof mit 2 Traktoren / Anhänger eingebracht. Ein Ladegerät (Bagger) ist ebenfalls erforderlich.

2 Einstieghilfen werden errichtet, der Schilfbewuchs wird reduziert bzw. bei der Quelle die Drainage eingelegt, mit Nagelfluh überbaut und mit Kies und Humus abgedeckt.

Das Wasser wird langsam abgelassen um den Teichmuscheln den Rückzug zu erleichtern. Die Wasserlilien sollen erhalten werden.

Anmerkung:

Mittlerweile ist der See bereits auf 3,10 m Uferabstand abgesenkt. Am 09.10.2008 ist der Ablauf wieder zu schließen, um eine Absenkung auf 4,00 m Uferabstand nicht zu überschreiten.

Zu 2) siehe Top III.

Zu 3) Durchführung der Arbeiten, wie unter Punkt 2 ‚Kiosk‘ vorgeschlagen.

Zu 4) Die Baumfällung soll noch vor dem Nagelfluh – Einbau erfolgen.“

III. Geräte für Kinderspielplätze

IV. Anträge

V. Information, Sonstiges

6. Wünsche und Anträge der Mitglieder

„Der Gemeinderat beschließt, dass schwer Gehbehinderte, die einen ‚Parkschein für Schwerbehinderte‘ besitzen, keines Einzelgenehmigungsausweises mehr bedürfen. Die Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des Befahrens der gesamten Naherholungseinrichtung mit KfZ aller Art gilt in diesen Fällen als generell erteilt. Die Zoglerberg-Ordnung wird dementsprechend geändert.“